

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.05.2026	5	0	4896	09.01.04

Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung) und
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich zahlreiche weitere Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'564'069.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'000.00. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget beträgt Fr. 3'670'069.97.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'323'208.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'663'030.00. Im Vergleich zum Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 3'986'238.31.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	47'730'511.67	48'855'380.00	47'591'256.33
Ertrag brutto	50'053'719.98	47'192'350.00	48'467'172.55
Rechnungsergebnis *	2'323'208.31	-1'663'030.00	875'916.22
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'424'395.29
Ergebnis Investitionsrechnung	1'648'528.21	4'217'000.00	4'209'335.39
Abschreibungen	2'953'094.00	3'006'250.00	2'784'940.10
Selbstfinanzierung	4'902'241.01	927'770.00	4'779'209.56
Finanzierungsergebnis	3'253'712.80	-3'289'230.00	569'874.17
Selbstfinanzierungsgrad	297.4%	22.0%	113.5%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst (Nennung Beträge >Fr. 50'000.00, Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Der einmalige Planungsmehrwert von Fr. 1.5 Mio. von der Überbauung Bluemepark konnte nach erfolgter Landarrondierung bzw. Abparzellierung vereinnahmt werden. Dieser Ertrag war im Budget nicht enthalten.
- Die allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) sind um netto Fr. 0.48 Mio. über den Budget-erwartungen.
 - Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Budget um Fr. 0.15 Mio. unterschritten. Aus dem laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Schlechterstellung von Fr. 0.41 Mio. Der Ertrag aus Steuervorjahren fällt um Fr. 0.26 Mio. höher aus.
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen ist um Fr. 29'000.00 unter dem Budgetwert. Vom laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Schlechterstellung von etwa Fr. 89'000.00. Der Ertrag aus Steuervorjahren ist um rund Fr. 60'000.00 über dem veranschlagten Wert.
 - Eine Besserstellung von rund Fr. 0.54 Mio. ist bei den Quellensteuern auszumachen.
 - Aus Steuerausscheidungen natürlicher Personen (Einkommen und Vermögen) ergibt sich ein höherer Ertrag von netto rund Fr. 0.16 Mio. Sowohl bei den Steuerausscheidungen Einkommen (+Fr. 0.1 Mio.) als auch Vermögen (+Fr. 60'000.00) ist eine Besserstellung auszumachen.
 - Aus Steuerausscheidungen juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) ist ein Minderertrag von netto rund Fr. 0.16 Mio. feststellbar. Vor allem die Belastungen von passiven Steuerausscheidungen Gewinnsteuern waren über dem Budgetbetrag (+Fr. 0.37 Mio.). Ein Mehrerertrag resultiert aus den aktiven Steuerausscheidungen Gewinnsteuern (+Fr. 0.19 Mio.).
 - Es wurden neue Rückstellungen natürlicher Personen von Fr. 0.11 Mio. gebildet und bestehende Rückstellungen von juristischen Personen von Fr. 70'000.00 aufgelöst.
 - Bestehende Wertberichtigungen (Delkredere) auf den Steuerguthaben im Umfang von Fr. 0.13 Mio. wurden aufgelöst.
- Die Sondersteuern (Funktion 9101) sind mit netto Fr. 0.41 Mio. über den erwarteten Erträgen. Die Besserstellung ergibt sich vorwiegend aus den Sonderveranlagen (+Fr. 0.4 Mio.). Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind geringfügig über dem veranschlagten Ertrag ausgefallen.
- Bei den Liegenschaftssteuern (Funktion 9102) ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrerertrag von Fr. 0.43 Mio.
- Die übrigen Ertragsanteile (Funktion 9500) fielen um Fr. 0.46 Mio. höher aus. Vor allem bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist im Vergleich zum Budget ein Mehrerertrag von rund Fr. 0.44 Mio. zu verzeichnen.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren im Vergleich zu den veranschlagten Werten um netto Fr. 0.22 Mio. geringer.
 - Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen fiel um rund Fr. 0.42 tiefer aus als budgetiert. Die kantonale Budgetmeldung sah höhere Beiträge je Einwohner/-in vor.

- Der Kostenanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um rund Fr. 0.17 Mio. höher aus als veranschlagt. Der Ansatz je Einwohner/-in für die Periodenabgrenzung vom Vollzugsjahr 2024 war gemäss kantonalen Meldung zu tief.
- Der Anteil an die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr war mit Fr. 71'700.00 unter dem Budgetwert. Die Ansätze im Vollzug waren tiefer als die kantonale Budgetmeldung.
- An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen (Fr. 77'000.00) eine höhere Ausgleichszahlung im Umfang von über Fr. 0.18 Mio. bezahlt werden.
- Die Schulgelder an andere Gemeinden der Sekundarstufe I fielen mit etwa Fr. 72'000.00 über dem Budgetwert von Fr. 0.27 Mio. aus. Es besuchten mehr Schüler/-innen den gymnasialen Unterricht als veranschlagt.
- Für die Tagesbetreuung, Tagesschule ergab sich eine Saldoverschlechterung von netto Fr. 0.2 Mio. Der höhere Lohnaufwand (+Fr. 0.4 Mio. inkl. Sozialversicherungsbeiträge) und die höher verrechneten Raumkosten sowie der Minderertrag an Elternbeiträgen (-Fr. 0.24 Mio.) konnten mit Minderaufwand bei den Lebensmitteln (-Fr. 79'700.00) sowie mit dem Beitrag des Kantons (+Fr. 0.4 Mio.) teilweise kompensiert werden.
- Der Budgetkredit von Fr. 0.1 Mio. für das Überarbeiten der Dorfchronik wurde nicht beansprucht.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine der Kita und Tageseltern fielen unter den veranschlagten Werten aus. Nach Abzug des kantonalen Beitrags fallen die Selbstbehaltskosten um rund Fr. 0.12 Mio. geringer aus.
- Bei den Zinsen (Funktion 9610) ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von netto Fr. 0.1 Mio. zu verzeichnen. Der vorgesehene Zinsaufwand für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde nicht benötigt. Die Erträge aus Verzugszinsen und Zinsen von kurzfristigen Finanzanlagen fielen über den budgetierten Werten aus.
- Aus Marktwertanpassungen von Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert ein nicht geldwirksamer Ertrag von Fr. 63'500.00.
- In den verschiedenen Funktionen sind bei den ordentlichen Abschreibungen Betragsabweichungen feststellbar. Die Abweichungen begründen sich mit der Investitionstätigkeit bzw. mit der Inbetriebnahme des Anlageguts. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Minderaufwand für Abschreibungen von rund Fr. 53'200.00.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind im Vergleich zum Budget zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 zu verzeichnen, welche zum guten Jahresergebnis beitragen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025 erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2025 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 77'845'152.04 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 1'564'069.97 zu genehmigen.

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüft die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt vom positiven Rechnungsergebnis des Gesamthaushalts und allgemeinen Haushalts erfreut Kenntnis. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung haben höhere Aufwandüberschüsse als budgetiert. Die Defizite konnten über die vorhandenen Rechnungsreserven gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist anstelle eines Aufwandüberschusses ein Ertragsüberschuss aus. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um rund Fr. 3.98 Mio. besser ab als im Budget vorgesehen.
- Die Besserstellung im allgemeinen Haushalt ist unter anderem auf den Planungsmehrwert der Überbauung Bluemepark im Betrag von Fr. 1.5 Mio. zurückzuführen. Dieser Ertrag war im Budget nicht enthalten.
- Bei den Steuern (Funktion 910) ist ein höherer Ertrag von netto Fr. 1.32 Mio. zu verzeichnen. Davon weisen die allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) einen Mehrertrag von Fr. 0.48 Mio. aus. Diese Besserstellung ist vorab auf höhere Quellensteuern (+Fr. 0.54 Mio.) zurückzuführen. Die kantonale Steuerverwaltung hat den Rückstand bei den Veranlagungen aufgearbeitet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Budget ein Minderertrag von etwa Fr. 0.15 Mio. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 beträgt die Ertragszunahme an Einkommenssteuern rund Fr. 0.33 Mio. Aus Sondersteuern (Funktion 9101) ergab sich ein Mehrertrag von Fr. 0.41 Mio., was auf höhere Sonderveranlagungen zurückzuführen ist. Die Liegenschaftssteuern fielen um Fr. 0.43 Mio. über der Budgetannahme aus. Pendente Neubewertungen wurden von der kantonalen Steuerverwaltung bearbeitet und verfügt, was zu höheren amtlichen Werten führte.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern waren mit Fr. 0.44 Mio. über dem erwarteten Ertrag.
- Über alle Gemeindeanteile des Finanz- und Lastenausgleichs waren die Aufwendungen um netto rund Fr. 0.22 Mio. tiefer als die Budgetmeldung des Kantons dies vorsah. Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine höhere Ausgleichszahlung von total Fr. 0.18 (+Fr. 0.11) Mio. bezahlt werden. Die in den massgebenden Steuerjahren harmonisierten Steuerertragsindizes sind höher ausgefallen. Die höheren Kosten vom Lastenausgleich Sozialhilfe (+Fr. 0.17 Mio.) konnten mit tieferen Aufwendungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (-Fr. 0.42 Mio.) kompensiert werden.

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von Fr. 1.18 Mio. resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung von Fr. 0.77 Mio. ergibt sich ein operatives Ergebnis von Fr. 1.95 Mio. (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung). Das positive Ergebnis wird benötigt, um eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und zumindest einen Teil der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren zu können.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 2.31 Mio. wurden im Vergleich zu den Planwerten um Fr. 3.97 Mio. unterschritten. Der betragsmässige Realisierungsgrad der Investitionstätigkeit beträgt beim Gesamthaushalt 36.8 %, beim allgemeinen Haushalt 39.1 %. Der tiefe Realisierungsgrad ergibt sich insbesondere wegen Projektverschiebungen bzw. -verzögerungen.
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten und zeigt die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts. Es resultierte ein positiver Geldfluss von netto Fr. 0.03 Mio. Per Bilanzstichtag sind keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag Fr. 27.1 Mio., was etwa 14 (Vorjahr: 12.7) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Es gilt, die verfügbaren finanziellen Mittel weiterhin sorgfältig und mit Bedacht einzusetzen, damit der Finanzhaushalt dauerhaft stabile Werte ausweist. Ein stetiger Mittelzufluss ist wichtig, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen und die anstehenden hohen Investitionsvorhaben aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 432'413.80 wird Kenntnis genommen (vgl. Produkterrechnung).
2. Die Jahresrechnung 2025, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'857'689.84	55'421'759.81
Ertragsüberschuss	1'564'069.97	
davon		
Allgemeiner Haushalt	47'730'511.67	50'053'719.98
Ertragsüberschuss	2'323'208.31	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	498'754.19	599'968.85
Ertragsüberschuss	101'214.66	
Spezialfinanzierung Wasser	1'669'779.36	1'347'371.30
Aufwandüberschuss		322'408.06
Spezialfinanzierung Abwasser	2'657'014.61	2'262'365.75
Aufwandüberschuss		394'648.86
Spezialfinanzierung Abfall	1'301'630.01	1'158'333.93
Aufwandüberschuss		143'296.08
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	2'328'086.16	15'000.00
Nettoinvestitionen		2'313'086.16
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Zollikofen, 13. April 2026

Beilagen:¹

- Jahresrechnung 2025
- Details zur Jahresrechnung 2025
- NPM Produkterrechnung 2025 Sekundarstufe I

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»